

# ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible Worst of mit bedingtem Coupon und Memory-Funktion auf Dassault Aviation SA, Thales SA, Leonardo SpA, Rheinmetall I

09.04.2026 - 06.04.2027 | Valor 153 473 114

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

<b>Angaben zu den Effekten</b>	
<b>Art des Produktes:</b>	ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible Worst of mit bedingtem Coupon und Memory-Funktion (das Produkt)
<b>SSPA Kategorie:</b>	Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Coupon (1260, gemäss Swiss Structured Products Association)
<b>ISIN:</b>	CH1534731141
<b>Emittentin:</b>	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
<b>Basiswerte:</b>	Dassault Aviation SA, Thales SA, Leonardo SpA, Rheinmetall I
<b>Initial Fixing Tag:</b>	31.03.2026
<b>Liberierungstag:</b>	09.04.2026
<b>Final Fixing Tag:</b>	31.03.2027
<b>Rückzahlungstag:</b>	06.04.2027
<b>Cap Level:</b>	100.00% des Initial Fixing Werts
<b>Knock-in Level:</b>	50.00% des Initial Fixing Werts
<b>Call Level:</b>	100.00% des Initial Fixing Werts
<b>Coupon Level:</b>	50.00% des Initial Fixing Werts
<b>Abwicklungsart:</b>	Bar oder physische Lieferung
<b>Coupon:</b>	1.0133% des Nennbetrags, pro Couponzahlung (mit Memory-Funktion)
<b>Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel</b>	
<b>Ort des Angebots:</b>	Schweiz
<b>Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheiten:</b>	CHF 100'000, ohne die Möglichkeit der Aufstockung / CHF 2'000 Nennbetrag pro Produkt / CHF 2'000 oder ein Mehrfaches davon
<b>Ausgabepreis:</b>	100.00% des Nennbetrags (CHF 2'000)
<b>Angaben zur Kotierung:</b>	Das Produkt wird nicht an einer Börse kotiert.

## Endgültige Bedingungen

**Derivatekategorie /  
Bezeichnung**

**Regulatorischer Hinweis**

**Emittentin**

## 1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Coupon (1260, gemäss Swiss Structured Products Association)

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey  
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte

Zürcher Kantonalbank

Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

## Keep-Well Agreement

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.

## Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

## Valorennummer / ISIN

153 473 114 / CH1534731141

## Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheiten

CHF 100'000, ohne die Möglichkeit der Aufstockung / CHF 2'000 Nennbetrag pro Produkt / CHF 2'000 oder ein Mehrfaches davon

## Ausgabepreis

100.00% des Nennbetrags (CHF 2'000)

## Währung

Quanto CHF

## Währungsabsicherung

Ja (Quanto)

## Abwicklungsart

Bar oder physische Lieferung

## Basiswert(e)

Basiswert	Art des Basiswerts Domizil	ISIN Bloomberg	Referenzbörse/ Preisquelle
Dassault Aviation SA	Stammaktie Frankreich	FR0014004L86 AM FP Equity	Euronext Paris
Thales SA	Stammaktie Frankreich	FR0000121329 HO FP Equity	Euronext Paris
Leonardo SpA	Stammaktie Italien	IT0003856405 LDO IM Equity	EURONEXT MILAN
Rheinmetall I	Stammaktie Deutschland	DE0007030009 RHM GY Equity	Xetra

## Angaben zu den Levels

Basiswert	Initial Fixing Wert	Cap Level	Knock-in Level	Call Level	Coupon Level	Ratio
Dassault Aviation SA	EUR 319.60	EUR 319.60 (100.00% des Initial Fixing Werts)	EUR 159.80 (50.00% des Initial Fixing Werts)	EUR 319.60 (100.00% des Initial Fixing Werts)	EUR 159.80 (50.00% des Initial Fixing Werts)	Nennbetrag * FX / Cap Level
Thales SA	EUR 252.20	EUR 252.20 (100.00% des Initial Fixing Werts)	EUR 126.10 (50.00% des Initial Fixing Werts)	EUR 252.20 (100.00% des Initial Fixing Werts)	EUR 126.10 (50.00% des Initial Fixing Werts)	Nennbetrag * FX / Cap Level
Leonardo SpA	EUR 56.94	EUR 56.94 (100.00% des Initial Fixing Werts)	EUR 28.47 (50.00% des Initial Fixing Werts)	EUR 56.94 (100.00% des Initial Fixing Werts)	EUR 28.47 (50.00% des Initial Fixing Werts)	Nennbetrag * FX / Cap Level
Rheinmetall I	EUR 1'444.50	EUR 1'444.50 (100.00% des Initial Fixing Werts)	EUR 722.25 (50.00% des Initial Fixing Werts)	EUR 1'444.50 (100.00% des Initial Fixing Werts)	EUR 722.25 (50.00% des Initial Fixing Werts)	Nennbetrag * FX / Cap Level

FX = Wechselkurs am Final Fixing Tag

Der relevante Wechselkurs ist der Wechselkurs des Basiswerts mit der schlechtesten Performance definiert als Betrag der Währung des Basiswerts pro 1 Einheit der Produktwährung. Der Wechselkurs am Final Fixing Tag entspricht dem WMR/Reuters Fixing um 16:00 Uhr London time (Reuters: "WMRSPOT") bzw. der aus dem Fixing berechneten Cross-Rate. Falls der Fixing-Preis nicht verfügbar ist, findet ein von der Berechnungsstelle ermittelter Kurs Anwendung, welcher sich an den Interbank Spot Rates um 16:00 Uhr London time orientiert.

\* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

## Knock-in Ereignis

Ein Knock-in Ereignis tritt ein, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts während der Knock-in Level Beobachtungsperiode das Knock-in Level berührt oder unterschreitet.

## Knock-in Level Beobachtungsperiode

Vom Initial Fixing Tag bis zum Final Fixing Tag (kontinuierliche Beobachtung)

## Coupon

Die periodische Couponzahlung von 1.0133% ist abhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Couponbeobachtungstag:

- Wenn die Schlusskurse aller Basiswerte am jeweiligen Couponbeobachtungstag höher als der Coupon Level notieren, erfolgt eine Couponzahlung am Coupontermin von 1.0133%. Unbezahlte Coupons können mittels der Memory-Funktion nachgeholt werden. Die Höhe der Couponzahlung errechnet sich anhand folgender Formel:

$$Coupon_t = t * Coupon - \sum_{k=0}^{t-1} Coupon_k$$

Wobei

$Coupon_t = 1.0133\%$

$Coupon_k$  = an den vorhergehenden Couponterminen bezahlte Coupon

Wenn der Schlusskurs von mindestens einem Basiswert am jeweiligen Couponbeobachtungstag gleich oder tiefer als der Coupon Level notiert, erfolgt keine Couponzahlung.

Couponbeobachtungstag/ Coupontermin/ Couponzahlung	Couponbeobachtungsta $g_t^*$	Coupontermin $_t^*$	Couponzahlung $_t$
t = 1	29.04.2026	06.05.2026	1.0133%
t = 2	02.06.2026	08.06.2026	1.0133%
t = 3	30.06.2026	06.07.2026	1.0133%
t = 4	31.07.2026	06.08.2026	1.0133%
t = 5	01.09.2026	07.09.2026	1.0133%
t = 6	30.09.2026	06.10.2026	1.0133%
t = 7	02.11.2026	06.11.2026	1.0133%
t = 8	01.12.2026	07.12.2026	1.0133%
t = 9	30.12.2026	06.01.2027	1.0133%
t = 10	02.02.2027	08.02.2027	1.0133%
t = 11	02.03.2027	08.03.2027	1.0133%
t = 12	31.03.2027	06.04.2027	1.0133%

\* modified following business day convention

#### Anrecht auf Couponzahlung

Die Berechtigung am Coupon ergibt sich aus der Inhaberschaft am Produkt, die sich aus den jeweils anwendbaren Bestimmungen der betreffenden Clearingstelle ergibt und in der Regel dem Besitz des Produktes am Bankarbeitstag ("**Record-Date**") vor dem jeweiligen Coupontermin entspricht. Beim "**Coupon Ex-Tag**" handelt es sich um den ersten Handelstag, an welchem das Produkt ex-Zinsen gehandelt wird; er wird üblicherweise zwei Bankarbeitstage vor dem Coupontermin angesetzt. Investoren müssen daher das Produkt spätestens einen Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Tag erworben (bzw. nicht veräussert) haben, um am Coupon berechtigt zu sein.

#### Couponzinsusanz

30/360

#### Memory-Funktion

Die Memory-Funktion bietet die Möglichkeit, ausgefallene Couponzahlungen nachzuholen. Sind an einem nachfolgenden Couponbeobachtungstag die Couponzahlungsvoraussetzungen erfüllt, so werden dem Anleger zusätzlich zu der Couponzahlung des betreffenden Couponzahlungstages alle Couponzahlungen früherer Couponzahlungstage, die noch nicht ausgezahlt wurden, nachgezahlt.

#### Initial Fixing Tag/ Initial Fixing Wert

Dassault Aviation SA: Kurs zum Abschlusszeitpunkt an der Euronext Paris um 12:41:21 MEZ am 31.03.2026

Thales SA: Kurs zum Abschlusszeitpunkt an der Euronext Paris um 12:41:21 MEZ am 31.03.2026

Leonardo SpA: Kurs zum Abschlusszeitpunkt an der EURONEXT MILAN um 12:41:21 MEZ am 31.03.2026

Rheinmetall I: Kurs zum Abschlusszeitpunkt an der Xetra um 12:41:21 MEZ am 31.03.2026

#### Liberierungstag

09.04.2026

#### Letzter Handelstag

31.03.2027

#### Final Fixing Tag / Final Fixing Wert

Dassault Aviation SA: Schlusskurs an der Euronext Paris am 31.03.2027

Thales SA: Schlusskurs an der Euronext Paris am 31.03.2027

Leonardo SpA: Schlusskurs an der EURONEXT MILAN am 31.03.2027

Rheinmetall I: Schlusskurs an der Xetra am 31.03.2027

#### Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage

	Beobachtungstag $_t^*$	Vorzeitiger Rückzahlungstag $_t^*$
t = 1	30.06.2026	06.07.2026
t = 2	31.07.2026	06.08.2026
t = 3	01.09.2026	07.09.2026
t = 4	30.09.2026	06.10.2026
t = 5	02.11.2026	06.11.2026

t = 6	01.12.2026	07.12.2026
t = 7	30.12.2026	06.01.2027
t = 8	02.02.2027	08.02.2027
t = 9	02.03.2027	08.03.2027

\* modified following business day convention

Wenn am Beobachtungstag ein relevanter Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, als Beobachtungstag verwendet.

## Rückzahlungstag

06.04.2027

## Rückzahlungsmodalitäten

### Vorzeitige Rückzahlung

Die Vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zum Nennbetrag zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Wenn es zu keiner Vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es die nachfolgenden Rückzahlungsszenarien.

### Rückzahlung per Verfall

Wenn kein Knock-in Ereignis eintritt, wird das Produkt zum Nennbetrag zurückbezahlt.

Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert aller Basiswerte gleich oder über seinem Cap Level liegt, wird das Produkt in bar zum Nennbetrag zurückbezahlt.

Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter seinem Cap Level liegt, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert, wobei das anwendbare Ratio erst am Final Fixing Tag bestimmt wird (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung des Produktes und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).

## Kotierung

### Sekundärmarkt

Das Produkt wird nicht an einer Börse kotiert.

Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geldkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen) abgerufen werden.

SIX Financial Information: .zkb

Refinitiv: ZKBSTRUCT

Bloomberg: ZKBY <go>

Internet: [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen)

Sales: +41 (0)44 293 66 65

## Quotierungsart

Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs eingerechnet ('dirty price').

## Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

## Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 1.2001% betragen.

## Wesentliche Produkteigenschaften

Ein ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible Worst of mit bedingtem Coupon und Memory-Funktion ist ein Anlageinstrument, das je nach Entwicklung der Basiswerte zu definierten Terminen vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt in Abhängigkeit der Basiswerte während der Laufzeit an definierten Terminen Coupons aus. Nicht ausbezahlte Coupons können dank der Memory-Funktion bei späteren Couponterminen erlangt werden. Dieses Produkt ist ein kombiniertes Anlageinstrument, das sich im Wesentlichen zusammensetzt aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer down-and-in Put-Option. Dadurch profitiert der Anleger von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei leicht sinkenden, stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Wenn kein Knock-in Ereignis stattfindet, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrags. Wenn ein Knock-in Ereignis stattfindet, wird dem Anleger eine Anzahl Basiswerte mit der schlechtesten relativen Performance zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag angedient. Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung des Produktes und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).

## Steuerliche Aspekte

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg.

Verrechnungssteuer erhoben. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

**Dokumentation**

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Ausserdem sind sie auf [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen) abrufbar.

**Ausgestaltung der Effekten**

Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

**Weitere Angaben zu den Basiswerten**

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

**Mitteilungen**

Alle dieses Produkt betreffende Mitteilungen seitens der Emittentin, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen) zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden.

**Rechtswahl/ Gerichtsstand**

Schweizer Recht/Zürich

**2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall**

**Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall**

ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible Worst of mit bedingtem Coupon und Memory-Funktion

Kurs schlechtester Basiswert	Prozent	Knock-in Level berührt	Performance	Knock-in Level unberührt	Performance
EUR 127.84	-60%	CHF 800	-60.00%	Knock-in Level berührt	
EUR 191.76	-40%	CHF 1220.27	-38.99%	CHF 2020.27	1.01%
EUR 255.68	-20%	CHF 1620.27	-18.99%	CHF 2020.27	1.01%
EUR 319.6	0%	CHF 2020.27	1.01%	CHF 2020.27	1.01%
EUR 383.52	20%	CHF 2020.27	1.01%	CHF 2020.27	1.01%
EUR 447.44	40%	CHF 2020.27	1.01%	CHF 2020.27	1.01%

EUR 511.36	60%	CHF 2020.27	1.01%	CHF 2020.27	1.01%
------------	-----	----------------	-------	----------------	-------

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen. Die während der Laufzeit angefallenen Coupons werden in der Berechnung der Performance per Verfall nicht berücksichtigt. In der Tabelle ist lediglich der letzte Coupon dargestellt. Sofern kein Knock-in Ereignis eintritt, so ist die Performance des Produktes immer durch die über die Laufzeit ausbezahlten Coupons gegeben. Tritt hingegen ein Knock-in Ereignis ein und liegt der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter dem Cap Level, wird eine gemäss Ratio definierte Anzahl Basiswerte des Basiswerts mit der grössten Negativperformance geliefert. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 100.00% des Initial Fixing Wertes (Cap Level). Die Negativperformance wird reduziert um die allfälligen Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Dassault Aviation SA der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen den Basiswerten und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

### 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

#### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

#### Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible Worst of mit bedingtem Coupon und Memory-Funktion ist im Falle einer Titellieferung beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und dem kumulierten Gegenwert der gemäss Ratio definierten Anzahl an Basiswerten. Der Coupon, welcher in Abhängigkeit der Kursentwicklung der Basiswerte ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Das Produkt ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

### 4. Weitere Bestimmungen

#### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

#### Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

<b>Marktstörung</b>	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.
<b>Prudentielle Aufsicht</b>	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <a href="https://www.finma.ch">https://www.finma.ch</a> .
<b>Aufzeichnung von Telefongesprächen</b>	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
<b>Weitere Hinweise</b>	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
<b>Wesentliche Veränderungen</b>	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.
<b>Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen</b>	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 31.03.2026